

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.11.2020

Prozentuale Erhöhung der Förderpauschale für Krippen in privater oder freier Trägerschaft; Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflehestellen und Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die beiliegenden Richtlinien der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen werden zum 1. Januar 2021 neu gefasst.

Sachverhalt:

Durch die Förderpauschale zur Betreuung in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren in freier oder privater Trägerschaft übernimmt die Stadt Weiterstadt aktuell einen Kostenanteil an der Betreuung von 21,25 %. Kommunen sollten einen Anteil von 33 % tragen. Daher wird eine jährliche Erhöhung von 5 % bemessen bis der prozentuale Anteil erreicht ist. Durch diese Anpassung werden steigende Betriebskosten und Tariferhöhungen mitberücksichtigt.

Aus diesem Grund ist Ziffer 3.2. der Richtlinien der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen mit folgendem Passus zu ergänzen:

„Die Förderpauschale für Krippen in freier oder privater Trägerschaft wird jährlich um 5 % angehoben bis die Beteiligung an den Betriebskosten 33 % erreicht.

Die Betriebskostenabrechnung ist stets bis zum 1. März des Folgejahres offenzulegen.“

Finanzierung:

Dies bedeutet aktuell eine zusätzliche Finanzierung von ca. 10.000,00 € / Jahr. Diese Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Der Sachverhalt wurde am 10. November 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen
Richtlinien (5 Seiten)

Drucksache 10/1088/1